



Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 07.09.2023 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	226.100	62.800	113.873.500	114.036.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.555.400	3.003.700	119.942.800	118.494.500
Jahresfehlbetrag			-6.069.300	-4.457.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.500	0	108.064.200	108.178.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.554.900	3.003.700	114.202.100	112.753.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.686.900	0	22.285.500	30.972.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.794.500	107.600	26.925.100	35.612.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	20.572.800 €	auf	24.347.300 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	35.547.000 €	auf	25.123.800 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	35.000.000 €	auf	40.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	322,16	auf	322,16

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.09.2023 erteilt.

Pinneberg, den 28.09.2023

gez. Steinberg
Bürgermeisterin